

**Ankündigung: Seminar im SS 2019
zu ausgewählten Fragen des Religionsverfassungsrechts**

In Fortsetzung und Vertiefung der Vorlesung zu den Grundlagen des Religionsverfassungsrechts bietet das EIKR im SS 2019 ein Seminar zu ausgewählten Fragen des Religionsverfassungsrechts an. Neben Studierenden der Rechtswissenschaft sind auch interessierte Studierende anderer Studienfächer, insbesondere der theologischen, Gesellschafts- und politischen Wissenschaften, angesprochen. Das Angebot richtet sich auch an Studierende der EUV, der FU und der HU Berlin.

Ein Leistungsnachweis wird erbracht durch Übernahme eines Referats zu einem der nachfolgenden Themen (schriftlich und mündlich) und dessen Verteidigung in der Diskussion.

Beginn: Dienstag, 16. April 2019, 16 bis 18 Uhr (c.t.), Raum S 22

Themen:

- I. Zum Begriff der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft
 1. Ist eine multireligiöse Organisation, die sich zum Ziel die Verständigung zwischen Religionen stellt, eine Religionsgemeinschaft?
 2. Ist eine Vereinigung, die zum Inhalt und Ziel hat, jegliche Differenzierung zwischen Geschlechtern abzuschaffen, weil das ihrem Weltbild entspricht, eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft?
 3. Islam und Körperschaftsstatus – eine Aporie?
- II. Selbstbestimmungsrecht und Rechtsweggarantie
 1. Kirchenmitgliedschaft als Voraussetzung für ein Anstellungsverhältnis – nach dem Ethos für eine konkrete Aufgabe gerechtfertigt? Wer entscheidet, was das Ethos erfordert, und wie ist diese Entscheidung überprüfbar?
 2. Kirchliches Dienstrecht, eigene Gerichtsbarkeit und Rechtsweggarantie des Art. 19 IV GG: Überprüfung kirchengerichtlicher Entscheidungen durch staatliche Gerichte?
- III. Staatsleistungen
 1. Die Ablösungsverpflichtung aus der WRV und Ewigkeitsregelungen in Staatskirchenverträgen.
 2. Rechtsnatur der Staatsleistungen: Enteignungsentschädigung, freiwillige Zuwendung, Subvention?
- IV. Sonn- und Feiertagsschutz
 1. Schutz des Sonntags und eine multireligiöse Gesellschaft
 2. Anspruch auf religiöse oder weltanschauliche Feiertage aus der staatlichen Neutralitätspflicht heraus?
 3. Muslimischer Zuckertag als Feiertag iSd Art. 138 WRV/140 GG?
- V. Bildungswesen
 1. Privatschulgarantie, Sonderungsverbot und Privatschulfinanzierung
 2. Kirchliche Schulen als Element der schulischen „Grundversorgung“ oder nur als Zusatzangebot?
 3. Konfessioneller Kindergarten als Monopoleinrichtung und Glaubensfreiheit
- VI. Religionsfreiheit
 1. Eine unendliche Geschichte: Neue Entwicklungen und Fälle im Kopftuchstreit
 2. Anspruch auf Homeschooling kraft Religionsfreiheit?